

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GLP) vom 13. September 2018: Stadt der Beteiligung: Breitere Abstützung der Quartierkommissionen (2019.SR.000054)

In der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2019 wurde folgende Motion von der Motionärin Fraktion GFL/EVP in ein Postulat umgewandelt, welches mit SRB 2019-68 erheblich erklärt wurde:

Die Mitwirkung der Quartiere hat in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Quartierorganisationen zu, die vom Gemeinderat offiziell als Vertretung ihrer Stadtteile anerkannt werden. Als Dachorganisationen der einzelnen Stadtteile bündeln sie die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung und der Vereine und bringen diese gegenüber Gemeinderat und Stadtverwaltung ein.

Mit dem Volksentscheid vom Juni 2016 wurde die Finanzierung der anerkannten Quartierkommissionen erhöht, um dem Bedürfnis der Professionalisierung zu entsprechen. Zudem wurde die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) angepasst¹.

Die Quartierorganisationen müssen ein politisch möglichst breites Spektrum abdecken, damit die Stimmen aller Parteien vertreten sind. Eine breite Vertretung aller Meinungen ist Voraussetzung dafür, dass die Quartierorganisation vom Gemeinderat als Vertretung eines Stadtteils anerkannt wird. Daneben sollen die Quartierorganisationen aber auch offen sein für alle anderen Vereine und Gruppierungen des Stadtteils. Insbesondere sollen Jugendliche und die Migrationsbevölkerung angemessen vertreten sein. Dies scheint mindestens in gewissen Quartierorganisation nur beschränkt der Fall zu sein.

Vereinsmitglied kann von Gesetzes wegen werden, wer eine eigene Rechtspersönlichkeit mit quartierspezifischer Zielsetzung aufweist (VPR Art. 28a). Dazu gehören insbesondere Quartiervereine. Quartierorganisationen können statutarisch vorsehen, dass auch weitere juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen, als Mitglieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt:

1. Mit den Quartierkommissionen darauf hinzuwirken, dass in den Quartierkommissionen eine möglichst der Bevölkerung entsprechende Vertretung Einsitz nimmt.
2. Darauf hinzuwirken, dass die öffentlichen Kommissionsitzungen auch als solche wahrgenommen werden, bspw. in dem die Sitzungstermine jeweils auf dem Internet aktuell sind und eventuell ein Mailverteiler für Interessierte eingerichtet wird. Dabei ist auch zu achten, dass die Quartierorganisationen über die nötigen Räumlichkeiten verfügen können.
3. Falls der Gemeinderat zur Erfüllung obiger Punkte eine Revision der VPR nötig findet, dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller

Mitunterzeichnende: Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Quartierorganisationen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in den Stadtteilen. Er sieht die Zusammenarbeit der Stadt Bern mit den

¹ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-141_11

Quartierorganisationen als eine Erfolgsgeschichte. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 12. Dezember 2018 auf den vorliegenden Vorstoss festgehalten hat, ist es ihm ein Anliegen, dass die heute bestehenden Strukturen in den Quartieren weiterhin bestehen und auch gestärkt werden können. Die Bevölkerung der einzelnen Quartiere soll in das Quartierleben und in die Quartierarbeit einbezogen werden, wobei auf eine möglichst breite Vertretung aller Bevölkerungsschichten zu achten ist. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass nicht alle Bevölkerungsschichten gleich gut für die Mitarbeit in einer quartierspezifischen Institution zu erreichen sind und auch nicht alle Interessierten über die notwendigen Ressourcen verfügen, um sich ehrenamtlich im Quartier beteiligen zu können. Dementsprechend unterstützt der Gemeinderat Bestrebungen, die das Bewusstsein für dieses Anliegen fördern. So hat beispielsweise das Kompetenzzentrum Integration das Anliegen einer breiteren Vertretung der Quartierbevölkerung in den Quartierorganisationen anlässlich eines Stadtteilgesprächs (Treffen der Quartierorganisationen mit den Generalsekretariaten) vorgestellt. Wie im Postulat aber richtig festgehalten wird, ist eine individuelle direkte Beteiligung der Bevölkerung in einer Quartierorganisation nicht möglich; der Beitritt zu Quartierorganisationen steht nur juristischen Personen mit einem quartierspezifischen Hintergrund offen.

Zu Punkt 1:

Dem Gemeinderat ist eine möglichst breit abgestützte Vertretung der Bevölkerung in den Quartierorganisationen ein wichtiges Anliegen. Dies auch deshalb, weil eine solche Repräsentativität eine zentrale Voraussetzung für die von den Quartierorganisationen erwünschten konsolidierten, sorgfältig und breit abgestützten Rückmeldungen zu diversen Fragestellungen ist. Wie einleitend festgehalten, weist der Gemeinderat aber auch darauf hin, dass der Beitritt zu einer anerkannten Quartierorganisation nur juristischen Personen mit einem quartierspezifischen Hintergrund offensteht. Diese Institutionen wiederum bestimmen in eigener Kompetenz ihre Delegierten, die ihre Belange an den Anlässen der Quartierorganisation vertreten.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat erachtet diesen Punkt als erfüllt. Die Sitzungen der Quartierorganisationen sind auf deren Webseiten angekündigt, ebenso werden die Protokolle aufgeschaltet. Der Gemeinderat wird bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit an die Quartierorganisationen appellieren, einen E-Mail-Verteiler für interessierte Quartierbewohnerinnen und -bewohner einzurichten, falls ein solcher nicht bereits besteht. Der Gemeinderat weist auch hier darauf hin, dass der Entscheid, einen solchen Verteiler einzurichten und anzubieten, in der alleinigen Kompetenz der Quartierorganisationen liegt. Bezüglich Räumlichkeiten, die den Quartierorganisationen für ihre Aktivitäten zur Verfügung stehen, sind dem Gemeinderat keine Engpässe bekannt.

Zu Punkt 3:

Durch die Arbeit der Quartierorganisationen und deren Publikationsorgane (Website, Quartierzeitung, öffentliche Aushänge) stehen den in den Quartieren tätigen Institutionen mehrere Plattformen zur Verfügung, um ihre Arbeit und Organisationen bekannt zu machen und die Bevölkerung zur Mitarbeit zu animieren. Der interessierten Bevölkerung stehen wiederum durch die verschiedenen Quartiervereine und Leiste eine breite Anzahl an Möglichkeiten zur Partizipation zur Verfügung.

In der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sind die Bestimmungen zu den Statuten, der Mitgliedschaft und der Subventionierung der Quartierorganisationen geregelt. Die Wirkungsfelder und Tätigkeitsfelder der einzelnen in den Stadtteilen tätigen Quartiervereine und Leiste sind nicht durch die VPR geregelt, sondern liegen in der Kompetenz dieser Institutionen.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass die Repräsentativität einen Schwachpunkt darstellen kann. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, diese Situation anzugehen. Eine davon wäre eine Revision der VPR. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Arbeiten zum Projekt «Kooperation Bern» der Stadtteilpartizipation grundsätzlich – und damit auch der Repräsentation der Stadtteile respektive

einer möglichen Neuorganisation – besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Gemeinderat wird das Anliegen des Postulats in diesem Rahmen erneut aufnehmen.

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat